

LEITLINIEN

für die (Wieder-)Besetzung von Gemeindepfarrstellen im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

1. Besetzung von Pfarrstellen: Verfahrensklarheit herstellen

Die (Wieder-) Besetzung von Pfarrstellen geschieht auf der Grundlage des Gemeindepfarrstellenbesetzungsgesetzes (GPfBG). Im Leitfaden „Eine Pfarrstelle wird frei... Routenplaner zum Pfarrwahlverfahren – ein Leitfaden für Presbyterien“¹ werden umfassend und konkret alle Schritte auf dem Weg eines Pfarrstellenbesetzungsverfahrens beschrieben.

2. Pfarrstellenzuschnitt: Attraktivität gewährleisten

Um in Zukunft freiwerdende Stellen qualifiziert besetzen zu können, sollen Gemeindepfarrstellen im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken möglichst 100%-Stellen sein. Es zeigt sich, dass dieser Stellenumfang für Pfarrstelleninhaber*innen attraktiver ist. Zugrunde gelegt wird dabei die synodal beschlossene Maßzahl von 1 Pfarrstelle je 3.000 Gemeindegliedern.

3. Zukunftsperspektive: Planungssicherheit schaffen

Jeder jetzt gefundene Pfarrstellen-Zuschnitt muss mindestens 6 Jahre (Mindestbegrenzung einer Pfarrstellenfreigabe), besser noch 10 Jahre, in die Zukunft reichen, um Presbyterien und künftigen Pfarrstelleninhaber*innen eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

4. Stellenprofil: Schwerpunkte und Prioritäten klären

Grundlage für die Ausschreibung einer Pfarrstelle ist das Stellenprofil. Dazu gehören u.a.

- die Ermittlung wichtiger Kennzahlen (Gemeindeglieder, Altersstruktur, demografische Entwicklung, Entfernungen...),
- eine Übersicht über die wesentlichen Aufgaben und
- die Einordnung in die Gemeindekonzeption.

Hieraus ergeben sich möglicherweise Schwerpunktaufgaben in einer Pfarrstelle (z.B. Altenarbeit, Jugendarbeit), die gemeinsam mit einer Nachbargemeinde gestaltet werden könnten.

5. Freigabe: Möglichkeiten der Zusammenarbeit prüfen

Bevor ein Presbyterium den Antrag auf Freigabe einer Pfarrstelle über den Kreissynodalvorstand an das Landeskirchenamt stellt, sind folgende grundsätzliche Fragen zu klären:

- Kann die Gemeinde eine volle Pfarrstelle noch bezahlen?
- Legt die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nahe, über eine Reduzierung des Dienstumfanges nachzudenken?
- Wie sieht in diesem Kontext die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises aus?
- Sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit oder des Zusammenschlusses mit benachbarten Kirchengemeinden denkbar, um eine volle Pfarrstelle erhalten zu können?²

6. Zusammenarbeit: Verbindliche Nachbarschaften gestalten

In der jetzigen Struktur wird es Kirchengemeinden zunehmend schwerer fallen, allein ganze

¹ www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Anspruchsgruppen/Fuer_Gemeinden/routenplaner/routenplaner_web.pdf

² Routenplaner S. 9

Stellen anzubieten. Daher sollen bei jeder (Wieder-)Besetzung von Pfarrstellen Möglichkeiten einer verbindlichen Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchengemeinden erarbeitet werden. In diesen – bis zur Sommersynode 2019 definierten – Nachbarschaften soll eine verbindliche Vertretungsregelung erarbeitet und künftig die Personalentwicklung gemeinsam gestaltet werden. Im Zusammenhang mit der (Wieder-)Besetzung einer Pfarrstelle lädt der Superintendent daher jeweils zu einer Nachbarschaftskonferenz ein, auf der die strukturellen Vorüberlegungen der Kirchengemeinden vorgestellt und miteinander abgestimmt werden.

7. Dienstumfang: Überforderungsstrukturen vermeiden

Von Reduzierungen im Pfarrstellenbereich betroffene Gemeinden müssen ihre Strukturen so überdenken und gestalten, dass der Katalog der Aufgaben in Übereinstimmung gebracht wird mit den vorhandenen Ressourcen. Bei der Beratung über neue Dienstanzweisungen wird daher das „Terminstundenmodell“ zugrunde gelegt.³ Es hilft Presbyterien dabei, Dienstumfänge zu beurteilen und Überforderungsstrukturen vorzubeugen. Erwartungen können verantwortlich abgeglichen und Prioritäten gesetzt werden.

8. Pfarramt und weitere Ämter und Dienste: Teamarbeit entwickeln

Die Gemeinden werden ermutigt, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit des Pfarramtes mit den anderen kirchlichen Berufen und dem Ehrenamt zu entwickeln. Dabei soll geklärt werden, welche Aufgaben unabdingbar beim Pfarramt bleiben und welche Aufgaben von anderen kirchlichen Berufen und von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden. Die Landeskirche hat hierzu eine „Verfahrensübersicht für Pilotprojekte zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Pfarramt und den anderen Ämtern und Diensten im Haupt- und Ehrenamt“ erarbeitet.⁴

9. Bei Übergangssituationen: Unterstützungsangebote nutzen

Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken unterstützt Kirchengemeinden in ihrem Bemühen, auf der Grundlage der o.g. Kriterien zu tragfähigen und zukunftsweisenden Lösungen zu kommen. Presbyterien, die sich im Zusammenhang mit der (Wieder-)Besetzung einer Pfarrstelle in einem Umstrukturierungsprozess befinden, können beim KSV einen Antrag auf einen Zuschuss für eine professionelle beraterische Begleitung stellen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Übergänge durch einen „Pastoralen Dienst im Übergang“ zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein spezielles Angebot der Landeskirche zur Gestaltung und Qualifizierung der Zeit einer Pfarrstellen-Vakanz. Die mit dem Dienst im Übergang beauftragte Pfarrerin oder der mit dem Dienst beauftragte Pfarrer übernimmt dabei vor Ort die pastorale Grundversorgung und begleitet die Kirchengemeinde in diesem Übergang mit professioneller Beratung⁵.

*Von der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken
am 09. Juni 2018 in Ahaus beschlossen.*

³ Handreichung: „Alles Ding währt seine Zeit... Pfarramt mit Maß und Ziel. Ein Planungsinstrument zur Beschreibung und Erfassung der Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern“:
www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/alles_ding_waehrt_seine_zeit.pdf

⁴ „Verfahrensübersicht für Pilotprojekte zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Pfarramt und den anderen Ämtern und Diensten im Haupt- und Ehrenamt“: http://pfarramt.ekvw.de/fileadmin/microsites/pfarramt/dokumente/Schlussbericht_Anhang_3_VerfahrenuebersichtPilotprojekte.pdf

⁵ Handreichung „Pastoraler Dienst im Übergang“: www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Kirche/Was_uns_bewegt/Pfarrberuf/pastoraler_dienst_im_uebergang.pdf